

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

Gemeinde/Stadt: _____ des Amtes _____
(Name der Gemeinde oder Stadt eintragen) (gegebenenfalls Name des Amtes eintragen)

Landkreis: _____
(gegebenenfalls Name des Landkreises eintragen)

Wahlbezirk (Name oder Nummer) _____

Wahlkreis (Name oder Nummer) _____
(Hinweis: Entfällt in Wahlgebieten mit nur einem Wahlkreis!)

Ergänzung zur Wahl Niederschrift über die Ermittlung und Feststellung der Wahl im Wahlbezirk zur

- Wahl
- Stichwahl

- der Stadtverordnetenversammlung
- der Gemeindevertretung
- der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters
- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters
- des Ortsbeirats
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers

im/in _____
(Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils [= Wahlgebiet] eintragen)

am _____
(Tag der Wahl eintragen)

(Einbeziehung des Briefwahlergebnisses)

Diese Wahl Niederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

1. In das Wahlergebnis des obigen Wahlbezirks wurde gemäß Anordnung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters der Gemeinde, das Ergebnis der Briefwahl einbezogen.

2. Der Wahlvorstand des obigen Wahlbezirks stellte fest, dass ihm von der Wahlleitung der Gemeinde,

_____ Wahlbriefe übergeben worden sind.
(Anzahl)

Der Wahlvorstand des obigen Wahlbezirks stellte weiter fest, dass ihm

kein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine und keine Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben worden sind.

das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine sowie _____ Nachtrag oder Nachträge zu diesem Verzeichnis übergeben worden sind.
(Anzahl)

Die Wahlbriefe mit den in diesem Verzeichnis aufgeführten Wahlscheinen wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur besonderen Beschlussfassung vorgelegt (vgl. Nummer 3.5. dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift).

3. Öffnung der Wahlbriefe

Die Wahlbriefe wurden

vor Ablauf der Wahlzeit (§ 67 Absatz 5 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung)

nach Ablauf der Wahlzeit

vor dem Öffnen der Wahlurne wie folgt behandelt:

3.1 Ein von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bestimmtes beisitzende Mitglied öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen jeweils den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab jeweils beide der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, legte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Stimmzettelumschlag in die gesonderte Wahlurne. Ein beisitzendes Mitglied sammelte die Wahlscheine ein.

3.2 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge der gesonderten Wahlurne entnommen und geöffnet. Die den Stimmzettelumschlägen entnommenen Stimmzettel wurden uneingesehen in gefaltetem Zustand in die - für die jeweilige Wahlart bestimmte (bei verbundenen Wahlen) - Wahlurne des Wahlbezirks gelegt.

3.3 Enthielt bei verbundenen Wahlen der Stimmzettelumschlag den Stimmzettel einer Wahl, für die der Stimmzettelumschlag nicht bestimmt war (und für die damit auch der zuvor geprüfte Wahlschein nicht galt), so behandelte der Wahlvorstand den Wahlbrief nach der Nummer 4.1 dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift.

Enthielt ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel derselben Wahl, so wurde er nach Nummer 4.2 dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift behandelt.

Enthielt der Stimmzettelumschlag keinen Stimmzettel, so wurde nach Nummer 4.3 dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift verfahren. Stellte der Wahlvorstand bei verbundenen Gemeindewahlen fest, dass der Stimmzettelumschlag nicht für jede Gemeindewahl einen Stimmzettel enthielt, so verfuhr er nach Nummer 4.4 dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift.

3.4 Eine beauftragte Person der Wahlleitung der Gemeinde überbrachte

keine weiteren Wahlbriefe.

um _____ Uhr _____ Minuten

weitere _____ Wahlbriefe, die am Wahltag noch vor
(Anzahl)
Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

Bei ihnen wurde gemäß den Nummern 3.1 bis 3.3 dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift verfahren.

3.5 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands zurückgewiesen:

- _____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- _____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,
- _____ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- _____ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehene Wahlscheine enthalten hat; bei verbundenen Wahlen gilt dies nur, wenn die Wahlscheine für dieselbe(n) Wahl(en) gelten,
- _____ Wahlbriefe, weil die wahlberechtigte Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- _____ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war (oder weil bei verbundenen Wahlen der Wahlbrief keinen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Wahl[en] enthielt, für die der Wahlschein galt)
- _____ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
- _____ **Summe der zurückgewiesenen Wahlbriefe insgesamt.**

3.6 Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt **ausgesondert**, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und

- dieser Ergänzung der Wahl Niederschrift
- der Ergänzung der Wahl Niederschrift zur

Wahl des/ der _____
(Art der Wahl)

in einem versiegelten Paket als Anlage beigelegt.

3.7 Aufgrund besonderer Beschlussfassung wurden

_____ Wahlbriefe zugelassen.
(Anzahl)

Die diesen Wahlbriefen entnommenen Stimmzettelumschläge wurden in die in Nummer 3.1 bezeichnete gesonderte Wahlurne gelegt. Sodann verfuhr der Wahlvorstand nach den Nummern 3.2 und 3.3 dieser Ergänzung zur Niederschrift.

3.8 In
war der Wahlschein Anlass der Beschlussfassung. Diese Wahlscheine sind

_____ Fällen
(Anzahl)

- dieser Wahlniederschrift
- der Wahlniederschrift über die gesonderte Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl des/der

in einem versiegelten Paket als Anlage beigelegt.

(Art der Wahl)

4. Es wurden
wie folgt behandelt:

_____ Stimmzettelumschläge nebst Stimmzettel

4.1 Der Wahlvorstand stellte anhand der Papierfarben fest, dass bei verbundenen Wahlen in

_____ Fällen
(Anzahl)

der Stimmzettelumschlag den Stimmzettel für eine Wahl enthielt, für die der Stimmzettelumschlag **nicht** bestimmt war (und für die damit auch der zuvor geprüfte Wahlschein **nicht** galt). Diese Stimmzettel wurden uneingesehen in gefaltetem Zustand in den Stimmzettelumschlag gelegt. Sodann wurde der Stimmzettelumschlag mit einem entsprechenden Vermerk versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und dieser Ergänzung zur Niederschrift als Anlage beigelegt.

4.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass in

_____ Fällen
(Anzahl)

der Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel für eine Wahl enthielt, für die der Stimmzettelumschlag bestimmt war (und für die damit auch der zuvor geprüfte Wahlschein galt). Diese Stimmzettel wurden - bei verbundenen Wahlen gesondert nach der Art der Wahl - zusammengeheftet, mit dem Vermerk "mehrfach abgegeben" versehen und jeweils als **ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder als **eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers) gewertet (vergleiche Nummer 5 dieser Ergänzung zur Niederschrift).

4.3 Der Wahlvorstand stellte fest, dass in

_____ Fällen
(Anzahl)

der Stimmzettelumschlag **leer** war.

Diese Stimmzettelumschläge wurden ausgesondert und mit einem entsprechenden Vermerk versehen. Bei verbundenen Gemeindewahlen wurde zusätzlich vermerkt, für welche Wahlen der Stimmzettelumschlag bestimmt war. Diese Stimmzettelumschläge wurden jeweils **wie ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder **wie eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers) gewertet; bei verbundenen Gemeindewahlen wurden sie jeweils für jede Gemeindewahl **als ein ungültiger Stimmzettel** (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder **als eine ungültige Stimme** (im Falle der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers) gezählt (vergleiche Nummer 5 dieser Ergänzung zur Niederschrift).

4.4 Der Wahlvorstand stellte bei verbundenen Gemeindewahlen fest, dass der Stimmzettelumschlag in

_____ Fälln
(Anzahl)

keinen Stimmzettel für die Wahl enthielt, für die diese Ergänzung zur Wahlniederschrift angefertigt worden ist. Auf dem Stimmzettelumschlag wurde vermerkt, für welche Wahl der Stimmzettelumschlag keinen Stimmzettel enthielt. Der Stimmzettelumschlag wurde für diese Wahl wie ein ungültiger Stimmzettel (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder wie eine ungültige Stimme (im Falle der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers) gewertet (vergleiche Nummer 5 dieser Ergänzung zur Niederschrift).

5. Die durch Briefwahl abgegebenen Stimmen wurden zusammen mit den übrigen im Wahlbezirk durch Urnenwahl abgegebenen Stimmen ausgezählt. Der Wahlvorstand stellte fest, dass dabei zahlenmäßig folgende ungültige Stimmzettel (im Falle der Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats) oder folgende ungültige Stimmen (im Falle der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers) einzubeziehen waren:

_____ ungültige Stimmzettel (Wahl der Vertretung oder
(Anzahl) des Ortsbeirats) oder ungültige Stimmen (Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers), weil der amtliche Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel der Wahl, für die diese Ergänzung zur Wahlniederschrift angefertigt worden ist (vergleiche Nummer 4.2 dieser Ergänzung zur Niederschrift), enthielt.

_____ ungültige Stimmzettel (Wahl der Vertretung oder
(Anzahl) des Ortsbeirats) oder ungültige Stimmen (Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers), weil der amtliche Stimmzettelumschlag leer war oder keinen Stimmzettel der Wahl, für die diese Ergänzung zur Wahlniederschrift angefertigt worden ist (vergleiche Nummern 4.3 und 4.4 dieser Ergänzung zur Niederschrift), enthielt.

_____ (Anzahl)

Summe der ungültigen Stimmzettel (Wahl der Vertretung oder des Ortsbeirats)

Summe der ungültigen Stimmen (Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers)

Die ungültigen Stimmzettel oder ungültigen Stimmen wurden in der Zählliste verzeichnet.

6. Während der Behandlung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, darunter jeweils die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre Stellvertreterin oder ihr Stellvertreter, anwesend.

7. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher achtete besonders darauf, dass bei der Behandlung der Wahlbriefe das Wahlgeheimnis gewahrt blieb. Die Behandlung der Wahlbriefe entsprechend dieser Ergänzung zur Wahl Niederschrift war öffentlich.
8. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

_____, den _____
 (Ort) (Datum)

Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher:

Stellv. Wahlvorsteherin oder stellv. Wahlvorsteher:

Schriftführerin oder Schriftführer:

Stellv. Schriftführerin oder stellv. Schriftführer:

Beisitzende Mitglieder:

9. Die Unterzeichnung der Wahl Niederschrift wurde

von keinem Mitglied des Wahlvorstandes verweigert.

verweigert von:

 (Vor- und Familienname)

weil

 (Angabe der Gründe)